

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.04.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

anwesend ab 19.40 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
König, Karin
Krug, Florian
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Christoph
Thauer, Alexander
Väth, Alexander
Väth, Edmund
Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Weitere Anwesende

Heiko Müller, Kämmerer der VG MAR

Abwesende Personen: -/-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 28.03.2023
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Kinderfeuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- 5 Vorberatung Haushalt 2023
- 6 Sonstige aktuelle Informationen
- 6.1 Glasfaserausbau im Gemeindegebiet
- 6.2 Verschiebung der Mai GRSitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 7.1 Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe
- 7.2 Umgestürzte Weide am Schuttplatz

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 28.03.2023

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 28.03.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vergaben im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Bischbrunn“

1. Gewerk Elektroinstallationen

Der Gemeinderat hat den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallationen nach DIN 18382 zur Angebotssumme von 139.758,40 € (brutto) an die Fa. Udo Lermann Technik GmbH, Marktheidenfeld erteilt.

In der Kostenberechnung waren 157.126,11 € brutto vorgesehen.

2. Sektionaltore, Stahlaußentüren

Der Gemeinderat hat den Auftrag für das Angebot mit Summe von 38.133,55 € (brutto) an die Fa. Käfer aus Gochsheim erteilt.

Hier wurde die Kostenberechnung um 1.875,92 € überschritten

3. Fenster und Eingangstüren

Der Gemeinderat hat hierfür den Auftrag an die Firma Brod Metallbau GmbH aus Marktheidenfeld mit einer Angebotssumme von brutto 62.571,69 € erteilt.

In der Kostenberechnung waren 75.446,00 € brutto vorgesehen.

4. Gewerk Spengler – Sandwichpaneelen

Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Firma Gemündener Stahlbau, Gemünden a. Main mit einer Angebotssumme von 106.182,09 € (brutto) erteilt.

Der vorgesehene Kostenrahmen wird hier um 29.120,91 € unterschritten.

5. Gewerk Flachdacharbeiten

Hier erhielt die Firma Feineis aus Hettstadt mit einer Angebotssumme von brutto 78.561,07 € den Zuschlag.

In der Kostenberechnung waren 96.866,00 € brutto vorgesehen.

6. Gewerk Heizungsinstallation und Wartungsvertrag

Der Gemeinderat hat den Auftrag für das Gewerk Heizungsinstallation an die Firma Schneider, Oberleichtersbach mit einer Angebotssumme von 94.982,74 € (brutto) erteilt.

In der aktuellen Kostenberechnung waren hierfür 90.143,26 € (brutto) vorgesehen.

Des Weiteren erhielt die Firma Schneider aus Oberleichtersbach den Zuschlag für einen Wartungsvertrag über 5 Jahre zum Angebotspreis von 1.309,00 €/Jahr (brutto).

zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 |
|--------------|--|

Vom Landgericht Würzburg wurde der Gemeinde Bischbrunn mit Schreiben vom 24.01.2023 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Gemünden für die Wahl der Schöffen mindestens eine Person vorgeschlagen werden muss.

Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind.

Die Bevölkerung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt vom 03.02.2023 sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln vom 02.02.2023 zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste aufgefordert.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 27.03.2023 wurden zwei Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht für:

- Sebastian Bahner, Am Lehensgut 8, 97836 Bischbrunn

- Ulrike Eyrich, Straßlücke 1a, 97836 Bischbrunn

Gründe, die gegen die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste sprechen (siehe Auszug aus der Schöffenbekanntmachung Nr. 3 – 5), sind nicht ersichtlich.

Nach Ziff. 7.2 der Schöffenbekanntmachung ist für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Bei der Beratung über die Vorschlagsliste können die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Bewerber/innen betroffen sein.

Aus diesem Grund und um eine objektive und unbeeinflusste Auswahl aus den Kandidaten/innen zu ermöglichen, könnte es eventuell nötig sein, die Beratung über die Vorschlagsliste in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.

Der Beschluss selbst ist aber in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen zwei Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bischbrunn schlägt zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 folgende Person(en) vor:

- Sebastian Bahner, Am Lehensgut 8, 97836 Bischbrunn
- Ulrike Eyrich, Straßlücke 1a, 97836 Bischbrunn

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Kinderfeuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf |
|--------------|---|

Viele Gemeinden unterhalten bereits seit mehreren Jahren Kindergruppen in ihren Feuerwehren. Bisher verfügte die Gemeinde Bischbrunn noch nicht über eine Kinderfeuerwehr.

Das Ziel der Kinderfeuerwehr ist die Nachwuchsgewinnung, um die Feuerwehr für die kommenden Jahre zu stärken und die Kinder frühzeitig für die Feuerwehr zu begeistern bzw. zu gewinnen. Die Kinderfeuerwehren sind eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr (Beitritt erst ab dem 12. Lebensjahr möglich), es wird kein Feuerwehrdienst geleistet. Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr können Mitglied bei der Kinderfeuerwehr werden.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, eine Kinderfeuerwehr zu gründen:

- Bildung einer Kindergruppe über den Feuerwehrverein
- Bildung einer Kindergruppe in der gemeindlichen Einrichtung „Feuerwehr“

Vorteil der Bildung einer Kindergruppe in der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr ist, dass die Kinder den besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung genießen, d.h. im Falle eines Unfalles läuft die Abwicklung dann über die Kommunale Unfallversicherung Bayern.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe einrichten, ist hierfür eine Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Bischbrunn erteilt ihre Zustimmung, dass die Kinderfeuerwehr an die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr angegliedert werden soll mit der Folge, dass die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Vorberatung Haushalt 2023

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeisterin Engelhardt den Kämmerer der VG MAR, Heiko Müller.

Herr Müller stellt dem Gremium die als Entwurf zu erwartenden Einnahmen und festgesetzten Ausgaben des Vermögenshaushaltes vor.

Bei einigen Haushaltsansätzen waren nähere Erläuterungen seitens des Kämmerers für die eingeplanten bzw. zur Verfügung gestellten Mittel notwendig gewesen.

Im vergangenen Haushaltsjahr konnten 47.205,12 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage liegt somit zum 01.01.2023 bei 318.842,31 € (inkl. 36.500,00 € Mindestrücklage).

In diesem Jahr müssen im Gegenzug insgesamt 220.491,00 € aus der Rücklage entnommen werden. Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Kreditaufnahme von 815.000,00 € erforderlich, um die Maßnahmen im Vermögenshaushalt finanzieren zu können.

Im kommenden HHJahr werden Gelder aus der allgemeinen Rücklage, nahezu bis auf die Höhe der Mindestrücklage, entnommen. Hierfür sind dann aber im Haushaltsjahr 2024 keine neuen Kreditaufnahmen erforderlich.

Die größte Maßnahme im Haushalt der Gemeinde Bischbrunn wird in diesem Jahr die Weiterführung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in Bischbrunn sein. Des Weiteren ist noch eine Restforderung für die Fertigstellung des Gewerbegebietes Kirchstraße in diesem Haushaltsjahr zu begleichen.

Im HHJ 2024 wird dann die Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße im Bereich Kreuzhö- und Kändelstraße erfolgen. Hierfür fallen im aktuellen Haushaltsjahr lediglich Planungskosten an.

Ein Entwurf des Vermögenshaushaltes, nach aktuellem Planungsstand, liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Weiterhin ist eine aktualisierte Fassung zu den Ständen der Rücklagen und Schulden als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Die Feuerwehrführung Bischbrunn hat im Rahmen dieser Haushaltsvorberatung darauf hingewiesen, dass ihr Löschfahrzeug altersbedingte Mängel aufweist. Eine Ersatzbeschaffung hierfür sollte man in die künftigen Haushaltsplanungen der Gemeinde mit aufnehmen. Man rechne hier mit Kosten von ca. 400 – 450.000,00 €.

Ein schriftlicher Antrag hierfür liegt der Gemeinde nicht vor.

Als Voraussetzung für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde zu überarbeiten und das Einverständnis der Kreisfeuerwehrführung einzuholen. Diese Arbeiten könne man schon im Vorfeld angehen.

Auch hat für einen Kauf eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen. Hiermit müsste ein Fachbüro beauftragt werden. Diese Kosten sind leider auch nicht unerheblich. Kostengünstig wäre hier ein Zusammenschluss mehrerer Feuerwehren mit Kaufinteresse.

Nach kurzer Diskussion sind sich alle Gemeinderatsmitglieder/-innen darüber einig, dass für eine Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges derzeit leider keine Mittel in den Haushaltsplänen der nächsten 2 – 3 Jahre zur Verfügung gestellt werden können.

Auftretende Mängel sollen durch Reparaturen beseitigt werden. Wäre eine Instandsetzung natürlich nicht mehr möglich, so müsse man sich über die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges Gedanken machen.

Man ist der Meinung der Ansatz bei der Kostenstelle Ausgaben für den Verkauf von unbebauten Grundstücken sei zu niedrig.

Bürgermeisterin Engelhardt begründet dies damit, dass sich die beiden Verhandlungspartner zu den gemachten Vorschlägen leider noch nicht geäußert haben.

Sollte die Gemeinde hier kurzfristig mehr Mittel als eingeplant sind, benötigen, damit die Grundstücksgeschäfte abgewickelt werden können, kann man dies mit einem Nachtragshaushalt regeln.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 6.1 Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

Am heutigen Dienstag hat eine Besprechung mit der Firma GlasfaserPlus bezüglich der Informations- und Marketingmaßnahmen stattgefunden.

In Kürze wird ein seitens der Gemeinde Bischbrunn unterstütztes Info-Schreiben an alle Haushalte im Gemeindegebiet ergehen. Auch soll im nächsten Mitteilungsblatt auf Informationsstellen dazu hingewiesen werden.

Am Dienstag, 13.06.2023 findet um 16.30 Uhr eine digitale Infoveranstaltung für Bischbrunn statt.

TOP 6.2 Verschiebung der Mai GRSitzung

Das Architekturbüro hat darum gebeten, aufgrund von wichtigen Vergabebeschlüssen für die Feuerwehrhausbaumaßnahme in Bischbrunn, den bereits festgesetzten Sitzungstermin des Gemeinderates im Mai zu verschieben.

Die Bürgermeisterin wird deshalb die geplante Sitzung von Dienstag, 23.05. auf Donnerstag 25.05.2023 verschieben. Die rechtzeitige Einladung hierzu folgt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

TOP 7.1 Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe

Für die demnächst anstehende Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe hat sich Verbandsrat Gert Günzelmann offiziell entschuldigt.

Die Einladung hat er an seinen Vertreter, Dietmar Weierich, weitergegeben.

Gemeinderat Dietmar Weierich wird als Stellvertreter für den entschuldigten Verbandsrat Gert Günzelmann an der in Kürze stattfindenden Verbandssitzung teilnehmen.

TOP 7.2 Umgestürzte Weide am Schuttplatz

Gemeinderat Gert Günzelmann teilt mit, dass er darüber informiert worden ist, dass am Schuttplatz Bischbrunn eine Weide umgestürzt ist. Sie sollte doch zeitnah fachgerecht beseitigt werden.

Bürgermeisterin Engelhardt hat Erledigung zugesagt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in